

Vizitation.

Am 17. September d. J., Vormittag um 10 Uhr, wird beim Magistrat die Vizitation zur sechs-jährigen Verpachtung der Bürger-spitalswiese an der Agramer Reichs-strasse unter dem grünen Berg abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu dieser Vizitation hiemit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 1. September 1864.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse im Subarrendierungswege für das Auslangen vom 1. November 1864 bis Ende Oktober 1865 für alle Stationen des Laibacher Verpflegsbezirkes wird

am 15. September 1864,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazin-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Vizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in Nr. 198 dieser Zeitung enthaltenen Kundmachung.

k. k. Verpflegs-Verwaltung Laibach am 23. August 1864.

Aufforderung

an Johann Kowatschitsch, gewesenen Lederer zu St. Margarethen, und Alois Tschampa, gewesenen Sattler zu Rassenfuß.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte werden Johann Kowatschitsch und Alois Tschampa, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, im Sinne des hohen k. k. Steuer-Direktions-Erlasses ddt. 20. Juli 1856, Z. 5165, aufgefordert, binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieses Ediktes an, sowieso sich hieramts zu melden, und ihre Erwerbsteuer-Rückstände, ersterer mit 12 fl. 42 kr., letzterer mit 7 fl. 81 kr. zu berichtigen, widrigenfalls die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß am 30. Aug. 1864.

Nr. 204.
1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 7. September.

(1709-3)

Nr. 4353.

Verpachtung

der den Wolfgang Graf Lichtenberg'schen Erben gehörigen Theaterlogen Nr. 40 und 65.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der, den Wolfgang Graf Lichtenberg'schen Erben gehörigen Theaterlogen Nr. 40 und 65 für die Theater-Saison des laufenden Jahres bis zum Palmsonntage 1865 die Feilbietung am 12. September l. J., um 11 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei des k. k. Notars Dr. Rebitsch abgehalten werden wird.

k. k. Landesgericht Laibach am 3. September 1864.

(1646-2)

Nr. 4120.

Erinnerung

an den Michael Humel, recte Hummar, von Kostain, und deren allfällige Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Michael Humel, recte Hummar, von Kostain, und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Georg Pistotnik von Grassje Haus Nr. 6 wider dieselben die Klage auf Erziehung der zu Kostain unter Konf. Z. 6 vorkommenden im Grundbuche der Güter Walfach sub Urb. Nr. 83 inliegenden Halbhuber sub praes. 12 August 1864, Z. 4120, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. November l. J., früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas Hommar von Hemm als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernahmhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. August 1864.

(1659-2)

Nr. 12290.

Exekutive Relizitation.

Vom gefertigten k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Relizitation der der Maria Lurichitz, verehelichten Kraschovig gehörigen, in Gradische gelegenen, im Grundbuche Luersberg sub Urb. Nr. 392, Kntf. Nr. 160 vorkommenden, von Matthias Zimil von Franzdorf a Exekutionswege erstandenen Realität gegen, dem Martin Gradischer

von Großplachitz schuldigen Meißbottrestes pr. 69 fl. 51 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben ist der Tag auf den

1. Oktober d. J.

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte von 584 fl. 50 kr. hinstan gegeben werde.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1864.

(1665-2)

Nr. 1159.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Josef Zupanc und seine allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Zupanc und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Kolenc von Wigouza wider dieselben die Klage auf Erziehung des im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Berg-Nr. 9244 vorkommenden Weingartens in Zlebina sub praes. 1. Juli 1864, Z. 1159, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. Oktober 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Pehani, k. k. Notar von Rassenfuß, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernahmhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 4. Juli 1864.

(1651-3)

Nr. 12224.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diegerichtlichen Edikte ddo. 28. Juni l. J., Nr. 8800, bekannt gemacht, es seien die auf den 27. August und 28. September l. J. angeordneten zwei ersten exekutiven Feilbietungen der dem Anton Kruschmann von St. Georgen gehörigen Realität sub Urb. Nr. 607, Kntf. Nr. 451 ad Grundbuch Sonnegg pcto. 335 fl. 30 kr. sammt Anhang als abgehalten erklärt worden, und es werde daher lediglich zu der dritten, auf den 29. Oktober l. J.,

Vormittag von 9 bis 12 Uhr, hierorts angeordneten Feilbietung geschritten werden.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. August 1864.

(1706-2)

Nr. 2636.

Kuratels-Verhängung.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gerichte, wird hiermit bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Verordnung vom 30. August d. J., Z. 4283, den Matthias Hren, Grundbesitzer von Verd als Verschwen-

der zu erklären und wider ihn in Ermäßigung des §. 83 des kais. Patentes vom 20. November 1852 die Kuratel zu verhängen befunden.

Dem zu Folge wird demselben Lorenz Oswald, Grundbesitzer aus Verd, unter Einem als Kurator bestellt.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 2. September 1864.

(2441-40)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Epsältern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Nigeln, Blattern, kropffartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie Kopf- und Gesichtskrusten, Pusteln, Krätze; Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Marke oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

An-gesprung. Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Bäckerkrätze	Hüftweh	Schmerzen des Kopfes
Blattern	Hühneraugen	" des Gesichtes
Brand	Kälte und Mangel der Wärme	" an der Seite
Drüsenverweitung	in irgend einem Theile der Extremitäten	" der Glieder
Erysipelas	Kranke Brustwarzen	Schnittwunden
Fisteln am Bausche	Krätze	Stoßbut
" an den Rippen	Krebs	Tic Douloureux
" am Mastdarm	Krumme und varicöse Venen der Füße	Venerische Anschwellung
Geschwülste	Lumbago	" Flecke und Excreescenz
Wicht	Nervenzittern	" Geschwürs
Grind	Hautkrankheiten im Allgemeinen	Wassersucht

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhandlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Acker“ am Kundschafstplatz.